Die neuen Regelleistungen 2011 auf einen Blick

Der Eckregelsatz für Alleinstehende/Alleinerziehende und Paare wird rückwirkend zum 01.01.2011 um 5 Euro erhöht. Zum 01.01.2012 wird der Eckregelsatz um weitere 3 € erhöht.

Die Regelsätze für junge Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben und für Jugendliche, die ohne Zusicherung des Jobcenters ausgezogen sind, werden um 4 € von 287 € auf 291 € erhöht.
Die Erhöhung gilt ab dem 1. Januar 2011.

Übersicht: Regelleistungen des ALG II/Sozialgeldes ab 1. Januar 2011

	Regelsatz
Eckregelsatz zugleich der Regelsatz für	**364 €**
Alleinstehende/Alleinerziehende	**364 €**
Volljährige Partner (Ehepartner, eheähnliche-/ Lebenspartner) jeweils 328 €, zusammen 656 €	**328 €**
Erwachsene, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben	**291 €**
unter 25-Jährige, die ohne Zustimmung des Jobcenters aus der Elternwohnung ausgezogen sind	**291 €**
Kinder	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	**215 €**
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	**251 €**
Kinder von 14 bis unter 18 Jahren	**287 €**

Wichtige Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Dortmund

In Dortmund wird es keine Gutscheine für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes geben.

Eltern bekommen entweder das Geld für die Leistungen oder es werden dem Leistungsanbieter die Kosten erstattet, z. B. der Schule für die berechneten Kosten eines Schulausfluges oder der KITA für einen Ausflug in den Tierpark.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen rückwirkend zu

Folgende Leistungen stehen auf Antrag hin rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 zu:

- Kostenerstattung für eintägige Klassenfahrten oder KITA Fahrten.
- Kostenerstattung für ein „Mittagsverpflegung in der Schule oder der KITA“. Die Eltern bekommen für jeden Monat 26 € erstattet.
- Teilhabebetrag von monatlich 10 €.

Der Antrag auf rückwirkende Gewährung muss spätestens bis zum 30.06.2011 gestellt werden.

Bei Anträgen ab dem 01.07.2011 werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Gisela Tripp, Arbeitslosenzentrum Dortmund
Leopoldstraße 16-20, 44147 Dortmund
Telefon: 0231 - 812124
info@alz-dortmund.de
Jonny Bruhn-Tripp, Mitglied im ALZ Dortmund

Das neue Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder

Arbeitslosenzentrum Dortmund

Bildungs- und Teilhabepaket 2011 für Kinder: Die neuen Regelungen auf einen Blick

Ab 2011 wird es eine neue HARTZ IV-Leistung für Kinder geben: Das Bildungspaket für Schüler bis zum 25. Lebensjahr und das Teilhabepaket für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Das Bildungs- und Teilhabepaket schafft für 2.5 Millionen Kinder etwas mehr soziale Gerechtigkeit. Es ist ein kleiner Schritt in die Richtung, die Zukunft von Kindern nicht abhängig vom Einkommen der Eltern bleiben zu lassen. In Dortmund „profitieren“ vom Bildungs- und Teilhabepaket rund 24.000 Kinder unter 15 Jahren.
Rückwirkend zum 1.Januar 2011 wird auch der Regelsatz um 5 € auf 364 € erhöht. Der Regelsatz für Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne Zusicherung des Jobcenters aus dem Elternhaus ausgezogen sind, ist um 4 € erhöht worden.

Das Bildungspaket für unter 25-Jährige

Das Bildungspaket für Kinder und schulpflichtige junge Erwachsene unter 25 Jahren umfasst folgende Leistungen:

- **Außerschulische individuelle Lernförderung, z. B. Schülernachhilfe**, sofern es der Lernförderung für das Erlangen der schulischen Lernziele bedarf.

- **Schulstartpaket** in Höhe von 100 € im Schuljahr, verteilt auf 70 € zum 01. August und 30 € zum 01. Februar eines Schuljahres.

- Kostenübernahme **mehrtägiger Klassenfahrten** und **eintägiger Schulausflüge** ohne Taschengeld.

  Eine Kostenübernahme gibt es auch für mehrtägige oder eintägige Ausflüge von **Kindertagesstätten.**

- Übernahme der über 1 € liegenden **Verpflegungskosten für ein Mittagessen** in der Schule.
  Eine Kostenübernahme gibt es auch für Kinder, die eine **Kindertagesstätte** oder **Kindertagespflege** besuchen**.**

- **Zuschuss zur Schülerbeförderung** kann in Dortmund in Einzelfällen übernommen werden.

Wer bekommt die Leistungen des Bildungspaketes?

Die Leistungen bekommen SchülerInnen unter 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungsberechtigt sind Bezieher von

- **ALG II-Leistungen zur Existenzsicherung**
- **zum Lohn aufgestockten ALG II-Leistungen (ALG II-Aufstocker)**
- **Kinderzuschlag**
- **Wohngeld**
- **Sozialhilfe zum Lebensunterhalt**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 AsylBLG)**

Das Teilhabepaket für unter 18-Jährige

Das Teilhabepaket soll die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren am sozialen und kulturellen Leben fördern. Gefördert werden Kinder in Kindergärten, in der Tagespflege und SchülerInnen. Die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe beträgt 10 Euro monatlich.

Die **Teilhabeleistung in Höhe von 10 € monatlich** für unter 18jährige gibt es ausschließlich für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Spiel, Sport, Musik, Kultur und Geselligkeit
- Musikunterricht oder vergleichbare Aktivitäten
- Teilnahme an Freizeiten, z. B. Museums-, Zooführungen

Leistungsberechtigt sind wie beim Bildungspaket ALG II Bezieher, ALG II Aufstocker, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger, Bezieher von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakts gewährt?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden in Dortmund als Geldleistungen oder durch Direktzahlungen an die Leistungsanbieter gewährt, z.B. an die Schule, die KITA oder den Sport-, Musikverein…

Nur das Schulstarterpaket und der Schulbeförderungszuschuss werden als Geldleistungen gewährt.

Für die anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind Direktzahlungen an die Leistungsanbieter z. B. Sportvereine, Musikschulen, Nachhilfe vorgesehen.

Antrag auf das Bildungs- und Teilhabepaket stellen

Das Schulstarterpaket erhalten (HARTZ IV) SchülerInnen unabhängig von einem **Antrag** jeweils zum 1. August und 1. Februar eines Schuljahres.

Die anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets müssen jeweils einzeln und für jedes Kind gesondert beantragt werden.

Wer ist für das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig?

Zuständig ist die Stadt Dortmund**.**

Die Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können gestellt werden:
- in den Sozialbüros, im Jobcenter, in den Schulen, in KITAS, Stadtämtern, den Bürgerbüros und auch im Arbeitslosenzentrum Dortmund e.V. (ALZ).